

# Datenschutzerklärung zum Maklervertrag

Anlage 2 zum Maklervertrag vom 13.11.2024

Kund:in: \_\_\_\_\_

nachfolgend - **Kund:in** genannt

## § 1 Verantwortliche/r

Die Kund:in wünscht die Vermittlung und/oder Verwaltung ihrer Vertragsverhältnisse gegenüber Versicherern und/oder Kapitalanlagegesellschaften und/oder Kreditinstituten aufgrund der vereinbarten Regelungen (Auftrag/Maklervertrag) mit

Name: Alexander Kayales c/o Frage Uns  
Adresse: Bessemerstraße 82, 10. OG Süd, 12103 Berlin  
Telefon: +49 178 529 25 37  
E-Mail: Alexander@frage-uns.de

nachfolgend - **Vermittler:in** genannt.

## § 2 Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

Hauptzweck der Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Beratung von Versicherungsinteressenten und Versicherungsnehmern und die Vermittlung von in deren Interesse liegenden Versicherungsverträgen, Vorsorgeverträgen, Finanzanlageverträge, Darlehensverträge und allgemeinen Finanzdienstleistungen.

**Die Verarbeitung der Daten der Kund:in, insbesondere ihrer Gesundheitsdaten, ist auch zur Wahrung der berechtigten Interessen der Vermittler:in und der in § 4 genannten Empfänger:in und genannten Kategorien von Empfänger:innen erforderlich. Ein solches berechtigtes Interesse besteht insbesondere in dem Schutz vor unberechtigten Forderungen der Kund:in.**

Rechtsgrundlage ist der zwischen den Parteien geschlossene Maklervertrag (Art. 6 Abs. 1b DSGVO).

## § 3 Einwilligung

1. Die Kund:in willigt ausdrücklich ein, dass alle personenbezogenen Daten, insbesondere auch die Gesundheitsdaten, im Rahmen der gesetzlichen Regelungen von der Vermittler:in gespeichert werden dürfen.
2. Die Einwilligung der Kund:in bezieht sich auch auf die Weitergabe ihrer Daten an alle gegenwärtig und zukünftig im Unternehmen der Vermittler:in beschäftigten Personen, einschließlich aller Angestellten und Handelsvertreter:innen.
3. Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des beantragten Vertrages und auch für die entsprechende Prüfung bei anderweitig zu beantragenden Versicherungsverträgen oder bei künftigen Antragstellungen der Kund:in.
4. Die Kund:in willigt ein, dass ihre Daten, insbesondere auch ihre Gesundheitsdaten von der Vermittler:in an folgende Person weitergegeben werden dürfen:  
Alexander Kayales c/o Frage Uns c/o Frage Uns, Bessemerstraße 82, 10. OG Süd, 12103 Berlin
5. Die Einwilligung zur Verwendung, Speicherung und Weitergabe aller gesammelten und vorhandenen Daten - einschließlich der Gesundheitsdaten - kann durch die Kund:in jederzeit widerrufen werden, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

## § 4 Empfänger:in oder Kategorien von Empfänger:innen, denen die Daten mitgeteilt werden können

1. Die Vermittler:in übermittelt Daten an folgende Kategorien von Empfänger:innen:
  - Versicherer, die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zugelassen sind und eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland unterhalten
  - Kreditinstitute, die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zugelassen sind und eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland unterhalten
  - Bausparkassen
  - Maklerpools, Einkaufsgenossenschaften, Servicegesellschaften
  - Untervermittler:innen, einschließlich Kooperationsmakler:innen
  - Anbietern von Anteilen oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen
  - Anbietern von Anteilen oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem

Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen

- Anbietern von Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Vermögensanlagegesetzes
- Gutachter:innen und Sachverständige
- von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichtete Personen (z. B. Anwäl:innen und Steuerberater:innen)
- Externe Auftragsverarbeiter:innen (Dienstleistungsunternehmen nach Art. 28 DSGVO)

2. Aktuell werden seitens der Vermittler:in die Daten der Kund:in an folgende Empfänger:in weitergegeben:

- FondsKonzept AG, Königstraße 51, 89165 Dietenheim
- FiNet Financial Services Network AG; Neue Kasseler Str. 62 C-E, 35039 Marburg
- FiNet Asset Management GmbH, Neue Kasseler Str. 62 C-D, 35039 Marburg
- Jung, DMS & Cie. Pool GmbH, Söhnleinstr. 8, 65201 Wiesbaden
- Europace AG, Heidestr. 8, 10557 Berlin

3. Begründet die Vermittler:in nach Abgabe der vorliegenden Erklärung weitere Kooperationen mit Empfänger:innen der vorgenannten Kategorien, so ist die Vermittler:in berechtigt, die Daten der Kund:in auch an diese Unternehmen weiterzugeben, sofern die Vermittler:in der Kund:in die Kooperation in Textform anzeigt, welche die Kund:in innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang der Anzeige keinen Widerspruch gegen die Übermittlung ihrer Daten eingelegt hat, und sie von der Vermittler:in mit dem Schreiben deutlich darauf hingewiesen worden ist, dass ihr Schweigen als Zustimmung der Datenweitergabe gilt.

4. Die Übermittlung von Daten an Empfänger:innen in Drittstaaten oder eine internationale Organisation ist nicht vorgesehen.

## § 5 Kommunikation

Die Kund:in willigt ausdrücklich ein, dass sie die Vermittler:in mittels

- × per Telefon
- × per E-Mail
- × per App (FinanceCloud)
- × per Messenger Dienste
- × per Brief
- per Fax

zu ihren bestehenden Versicherungsverträgen und zur Zusammenarbeit mit dem Vermittler kontaktiert. Die Vermittler:in weist die Kund:in darauf hin, dass im Fall der Kommunikation über E-Mails und Messengerdienste (z. B. WhatsApp) die Rechte des Kunden (z. B. Löschung seiner Daten) u. U. gegenüber der Vermittler:in nur eingeschränkt geltend gemacht und durchgesetzt werden können. Im Falle der Kommunikation mittels Fax und E-Mail weist die Vermittler:in die Kund:in darauf hin, dass die entsprechende Kommunikation nicht sicher ist und Daten des Kunden, insbesondere Gesundheitsdaten, von Dritten abgefangen werden können.

Die Vermittler:in darf die von der Kund:in u?berlassenen Daten verwenden, um die Kund:in mittels oben getroffener Kommunikationsauswahl weiterfu?hrend auch in anderen Produktparten zu beraten, weitere Produktvorschla?ge zu unterbreiten und, auch u?ber die bestehende Gescha?ftsbeziehung hinaus, zu informieren, z. B. u?ber den Abschluss neuer Vertra?ge und u?ber inhaltliche A?nderungen von bestehenden Vertra?gen, insbesondere deren Verla?ngerung, Ausweitung und Erga?nzung. Diese Einwilligung kann vom Kunden jederzeit beschr?nkt oder widerrufen werden.

Ort, Datum

Kund:in

## § 6 Automatisierte Entscheidungsfindung

Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung, einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO.

## § 7 Befugnis der Versicherer (die Vertragspartner:in)

Die Kund:in hat Kenntnis, dass sämtliche Informationen und Daten, welche für den von ihm gewünschten Versicherungsschutz von Bedeutung sein könnten, an den potenziellen Vertragspartner:innen (z. B. Versicherer) weitergegeben werden müssen. Die Rechte dieser potenziellen Vertragspartner:innen, die Daten des Kunden im Rahmen des Vertragszweckes zu speichern und zu verwenden und/oder an Rückversicherer oder Mitversicherer weiterzugeben, ergeben sich aus der jeweiligen datenschutzrechtlichen Bestimmung der potenziellen Vertragspartner:innen oder aus den gesetzlichen Regelungen.

## § 8 Anweisungsregelung

1. Die Kund:in weist seine bestehenden Vertragspartner:innen (z. B. Versicherer) an, sämtliche vertragsbezogenen Daten - auch die Gesundheitsdaten - an den Vermittler unverzüglich herauszugeben. Dies insbesondere zum Zwecke der Vertragsübertragung, damit der Vermittler die Überprüfung des bestehenden Vertrages durchführen kann.
2. Dasselbe gilt auch für die den Kunden behandelnden Ärzte. Diese werden gegenüber dem Vermittler von ihrer ärztlichen Schweigepflicht entbunden.

## § 9 Rechtsnachfolger:in

1. Die Kund:in willigt ein, dass die von der Vermittler:in aufgrund der vorliegenden Datenschutzerklärung erhobenen, verarbeiteten und gespeicherten Informationen, Daten und Unterlagen, insbesondere auch die Gesundheitsdaten, an eine Rechtsnachfolger:in der Vermittler:in bzw. einer Erwerber:in des Versicherungsbestandes weitergegeben werden, damit auch diese ihre vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen als Rechtsnachfolger:in der Vermittler:in erfüllen kann. Die Weitergabe erfolgt erst nach Ablauf der in Ziffer 9.) des Maklervertrages genannten Frist.
2. Die zur Bewertung des Maklerunternehmens erforderlichen Kundendaten können auch an einer potenzielle Erwerber:in des Maklerunternehmens weitergeleitet werden. Gesundheitsdaten zählen nicht zu den erforderlichen Kundendaten nach Satz 1. Diese dürfen daher nicht an eine potenzielle Erwerber:in übermittelt werden. Eine Überlassung dieser Daten erfolgt nach Absatz 1 erst nach der tatsächlichen Veräußerung oder Rechtsnachfolge.

## § 10 Dauer der Datenspeicherung

1. Die Vermittler:in ist berechtigt, die Daten der Kund:in für die Dauer des Maklervertrages zu speichern.
2. **Ferner ist die Vermittler:in berechtigt, die Daten der Kund:in über das Ende des Maklervertrages hinaus zu speichern, solange die Kund:in noch Ansprüche gegen die Vermittler:in aus dem gemeinsamen Maklervertrag geltend machen könnte. Dieser Zeitraum beträgt 30 Jahre ab Beendigung des Maklervertrages. Nach Ablauf dieses Zeitraumes wird die Vermittler:in die Daten der Kund:in löschen, soweit nicht weiterführende gesetzliche, behördliche oder vertragliche Aufbewahrungspflichten bestehen.**

## § 11 Rechte der Kund:in

Die Kund:in hat folgende gesetzliche Rechte:

- Recht auf Auskunft über die gespeicherten Daten - Art. 15 DSGVO,
- Recht auf Berichtigung - Art. 16 DSGVO,
- Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“) - Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung - Art. 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit - Art. 20 DSGVO
- Recht auf Widerspruch - Art. 21 DSGVO
- Recht, keiner automatisierten Entscheidung unterworfen zu werden - Art. 22 DSGVO

## § 12 Beschwerderecht

Die Kund:in hat das Recht, sich bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. Bei der Wahl der Aufsichtsbehörde ist die Kund:in frei und an keinerlei Kriterien gebunden. Beschwerden könnten auch gerichtet werden an folgende Adresse:

Per E-Mail an: [info@frage-uns.de](mailto:info@frage-uns.de)

per Brief: Frage Uns  
Bessemerstraße 82, 10. OG Süd  
12103 Berlin

und

Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Husarenstr. 30  
53117 Bonn  
Telefon: +49 (0)228 997799-0  
Fax: +49 (0)228 997799-5550  
E-Mail: [poststelle@bfdi.bund.de](mailto:poststelle@bfdi.bund.de)

## § 13 Quelle der Daten

Die Vermittler:in erhebt die Daten grundsätzlich bei der Kund:in. Weiterhin erhält sie Daten von den in § 4 genannten Empfänger:innen und Kategorien von den Empfänger:innen, sowie aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Handelsregister). Es kann auch vorkommen, dass der Vermittler:in Daten der Kund:in von Dritten (z. B. anderen Kund:innen der Vermittler:in) zugetragen werden.

## § 14 Folgen nicht bereit gestellter Daten

Wenn die Kund:in die Daten, die für ihre Beratung erforderlich sind, nicht bereitstellt, kann eine interessengerechte Beratung nicht erfolgen. Wenn die Kund:in die Daten, die für den Vertragsschluss erforderlich sind, nicht bereitstellt, kann keine Vermittlung eines Vertrages erfolgen.

Ort, Datum

Kund:in

# Pflichten nach der EU-Transparenzverordnung (TVO)

Anlage 3 zum Maklervertrag vom 13.11.2024

## Informationen über Nachhaltigkeitsrisiken bei Finanzprodukten

### Was sind Nachhaltigkeitsrisiken?

Als Nachhaltigkeitsrisiken (**ESG**-Risiken) werden Ereignisse oder Bedingungen aus den drei Bereichen Umwelt (**Environment**), Soziales (**Social**) und Unternehmensführung (**Governance**) bezeichnet, deren Eintreten negative Auswirkungen auf den Wert der Investition bzw. Anlage haben könnten. Diese Risiken können einzelne Unternehmen genauso wie ganze Branchen oder Regionen betreffen.

### Was gibt es für Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken in den drei Bereichen?

- **Umwelt:**  
In Folge des Klimawandels könnten vermehrt auftretende Extremwetterereignisse ein Risiko darstellen. Dieses Risiko wird auch physisches Risiko genannt. Ein Beispiel hierfür wäre eine extreme Trockenperiode in einer bestimmten Region. Dadurch könnten Pegel von Transportwegen wie Flüssen so weit sinken, dass der Transport von Waren beeinträchtigt werden könnte.
- **Soziales:** Im Bereich des Sozialen könnten sich Risiken zum Beispiel aus der Nichteinhaltung von arbeitsrechtlichen Standards oder des Gesundheitsschutzes ergeben.
- **Unternehmensführung:** Beispiele für Risiken im Bereich der Unternehmensführung sind etwa die Nichteinhaltung der Steuerehrlichkeit oder Korruption in Unternehmen.

### Information zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Beratungstätigkeit (Art. 3 TVO)

Um Nachhaltigkeitsrisiken bei der Beratung einzubeziehen, werden im Rahmen der Auswahl von Anbietern (Finanzmarktteilnehmern) und deren Finanzprodukten deren zur Verfügung gestellte Informationen berücksichtigt. Anbieter, die erkennbar keine Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Investitionsentscheidungen haben, werden ggf. nicht angeboten. Im Rahmen der Beratung wird ggf. gesondert dargestellt, wenn die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrisiken bei der Investmententscheidung erkennbare Vor- bzw. Nachteile für die Kund:innen bedeuten. Über die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen des jeweiligen Anbieters informiert dieser mit seinen vorvertraglichen Informationen. Fragen dazu kann die Kund:in im Vorfeld eines möglichen Abschlusses ansprechen.

Um die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken vorzunehmen, nutzt die Finanzberater:in u. a. zusätzliche Informationen von Dienstleistern, Verbänden oder Organisationen, die sich auf die Beurteilung dieser Risiken spezialisiert haben. Grundsätzlich wird auch in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken eine möglichst breite Streuung (Diversifizierung) der Anlage in Finanzprodukte oder ggf. auch innerhalb eines Finanzproduktes empfohlen.

### Information zur Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Art. 4 TVO in Verbindung mit Art. 11 der Ergänzung zur TVO vom 01. Januar 2023)

#### Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlage- und Versicherungsberatung:

Bei der Beratung ist es unser Ziel, Ihnen ein geeignetes Anlage-/Versicherungsanlageprodukt empfehlen zu können. Dabei berücksichtigen wir auch Ihre Nachhaltigkeitspräferenzen, sofern Sie dies wünschen. Hierbei können Sie festlegen, ob bei Ihrer Anlage ökologische und/oder soziale Werte sowie Grundsätze guter Unternehmensführung und/oder die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden sollen. Der Gesetzgeber hat je nach Art des Anlageziels (Investition in Unternehmen, Staaten, Immobilien etc.) in folgenden Bereichen „Indikatoren“ für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bestimmt:

- Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange
- Die Achtung der Menschenrechte
- Die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Produkthanbieter sind gesetzlich verpflichtet, eine Erklärung zu veröffentlichen, welche Strategie sie in Bezug auf die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und den Umgang damit verfolgen. Dies bezieht sich insbesondere auf Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch, Biodiversität, Abfall, Soziales und Arbeitnehmerbelange (einschließlich Menschenrechte und Korruption). Wenn Sie sich dazu entscheiden, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen Ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Produktauswahl berücksichtigt werden sollen, beachten wir im Rahmen des Auswahlprozesses die von den Produkthanbietern bereitgestellten Informationen sowie die von den Produkthanbietern dargelegten Strategien. Eigene Einstufungs- und Auswahlmethoden zu den Informationen der Produkthanbieter wenden wir nicht an. Es erfolgt keine gesonderte Prüfung der Angaben der Produkthanbieter in Hinblick auf ihre Plausibilität.

### Informationen zur Vergütungspolitik bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 5 TVO)

Die Vergütung für die Vermittlung von Finanzprodukten wird grundsätzlich nicht von den Nachhaltigkeitsrisiken beeinflusst. Es kann vorkommen, dass Anbieter die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionen höher vergüten. Wenn dies dem Wunsch der Kund:in nicht widerspricht, wird die höhere Vergütung angenommen.

Ort, Datum

Kund:in